

Landesregierung Brandenburg

Staatskanzlei

Herrn Staatssekretär Rainer Bretschneider

Heinrich-Mann-Allee 107

14473 Potsdam

Eichwalde, den 22. Mai 2013

Lüftungstechnische Maßnahmen zum Schallschutz

Planfeststellungsbeschluss Ausbau Verkehrsflughafen Berlin-Schönefeld

Ihr Schreiben vom 08.05.2013

Sehr geehrter Herr Staatssekretär,
Sehr geehrte Frau Bicking-Reichert,

vielen Dank für Ihre Antwort. Sie ist allerdings für mich und die anderen Betroffenen des Flughafenbaus äußerst unbefriedigend.

Meinen Sie nicht auch, dass es nach fünf Jahren Schallschutzprogramm nun endlich an der Zeit ist, den Flughafenbetreiber zu veranlassen, ein Lüftungssystem vorzuschreiben, das dem Planfeststellungsbeschluss und den technischen Regeln entspricht? Oder will man die nächsten Jahre so weiter diskutieren, während die FBB weiterhin regelwidrige Lüftungssysteme einbauen lässt? Es geht hier nicht um einen undefinierten Stand der Technik, sondern um die Einhaltung einer DIN-Vorschrift, deren Nichteinhaltung irreversible Schäden an der Gebäudesubstanz verursachen kann.

Unserer Ministerpräsident, Matthias Platzeck, hatte bei der Übernahme des Aufsichtsratsvorsitzes „Transparenz, Klarheit und Wahrheit“ von allen Beteiligten gefordert. Das habe ich seitens des Flughafenbetreibers aber bisher nicht feststellen können. Nach wie vor werden wichtige Dokumente zum Schallschutz und speziell zur Lüftungsproblematik als Betriebsgeheimnis behandelt und nicht vorgelegt. Was hat man hier zu verbergen? Wie soll der Betroffene als Auftraggeber der Schallschutzmaßnahmen handeln können, wenn ihm wichtige Informationen vorenthalten werden? Diese Intransparenz ist eine der Hauptgründe, weshalb so viele sich weigern, die Kostenerstattungsvereinbarung zu unterschreiben.

Mit freundlichen Grüßen

Winfried Sellnau